



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.



Vorstellung des Gewässerrahmenplans und Darstellung der Bedeutung

Gewässernachbarschaft Süd, Mihla, 02.07.2014

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln
FREISTAAT THÜRINGEN
Ministerium für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz

RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 23. Oktober 2000

**zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der
Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN
UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,
insbesondere auf Artikel 175 Absatz 1,

auf Vorschlag der Kommission⁽¹⁾,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses⁽²⁾,

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen⁽³⁾,

gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags⁽⁴⁾, aufgrund des
vom Vermittlungsausschuss am 18. Juli 2000 gebilligten gemeinsamen
Entwurfs,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut,
das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden
muss.

Erlass zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Freistaat Thüringen

- Thüringen -

Vom 4.3.2002

(ThüringerStAnz. Nr. 17 vom 29.04.2002 S.1374)

1 Veranlassung

Mit Veröffentlichung vom 22.12.2000 im EG-Amtsblatt ist die Richtlinie [2000/60/EG](#) zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik - Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - in Kraft getreten. Ziel ist die Schaffung eines Ordnungsrahmens für die europäische Wasserwirtschaft und das Erreichen eines guten Zustandes in allen Gewässern der EU innerhalb von 15 Jahren. Die WRRL verpflichtet die Mitgliedstaaten als bindendes europäisches Recht auf verbindlich vorgegebene Umweltziele und fordert die Aufstellung eines Bewirtschaftungsplanes je Flussgebietseinheit.

Behördenebene



FREISTAAT THÜRINGEN



Ministerium für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt

TMLNU • PF 10 21 53 • 99021 Erfurt

An die
Behörden der
Wasserwirtschaftsverwaltung
des Freistaates Thüringen

- gemäß Verteiler-

E-Mail, Fax

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon, Name

Datum

20114-WRRL-4.1

(03 61) 37-99

4. März 2002

Erlass zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Freistaat Thüringen

1. Veranlassung

Mit Veröffentlichung vom 22.12.2000 im EG-Amtsblatt ist die Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik – Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – in Kraft getreten. Ziel ist die Schaffung eines Ordnungsrahmens für die europäische Wasserwirtschaft und das Erreichen eines guten Zustandes in allen Gewässern der EU innerhalb von 15 Jahren. Die WRRL verpflichtet die Mitgliedstaaten als bindendes europäisches Recht auf verbindlich vorgegebene Umweltziele und fordert die Aufstellung eines Bewirtschaftungsplanes je Flussgebietseinheit.

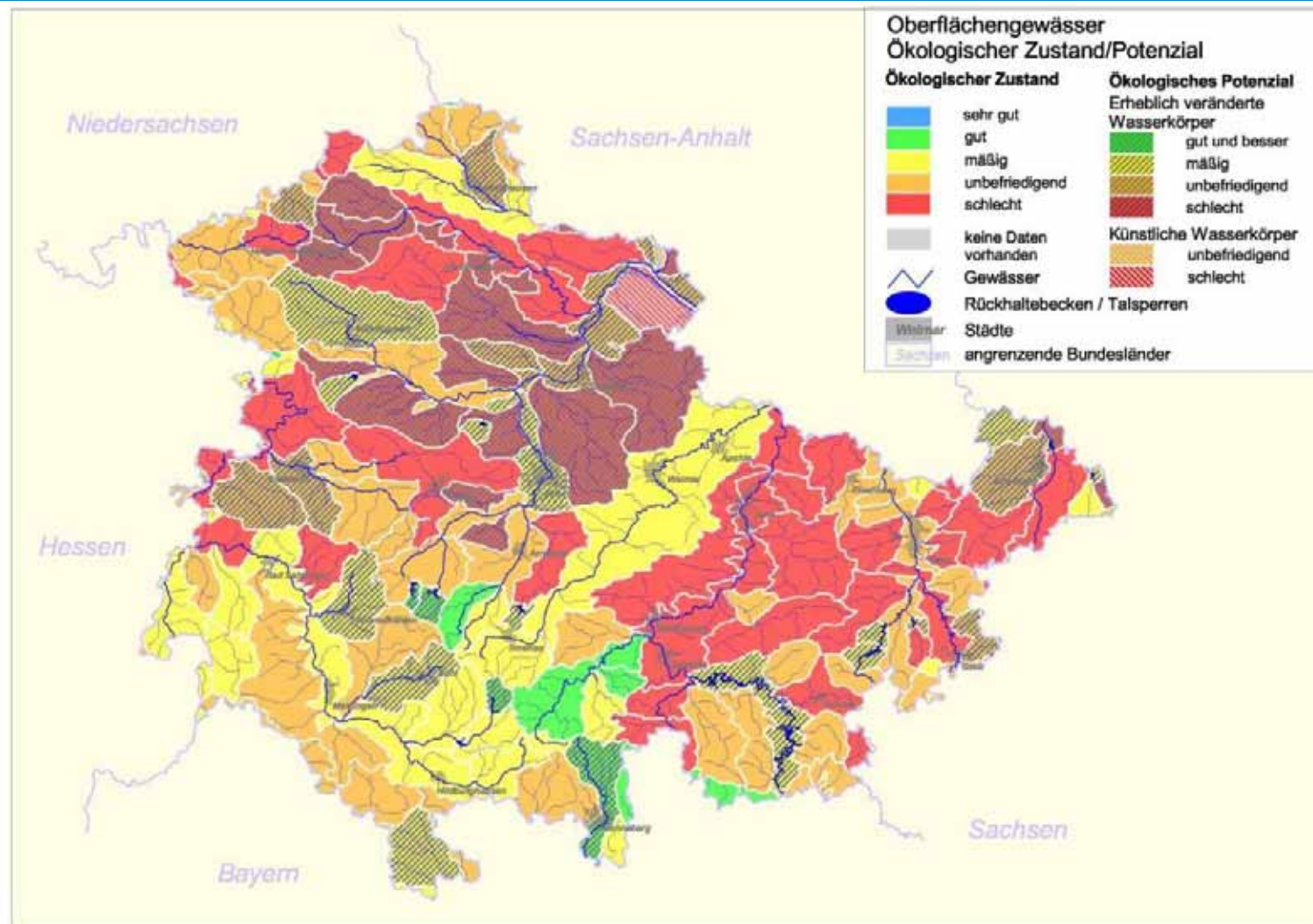
Der vorliegende Erlass regelt die Aufgabenverteilung im Rahmen der Umsetzung der WRRL im Bereich der Wasserwirtschaftsverwaltung des Freistaates Thüringen. Bestehende Zuständigkeitsregelungen bleiben davon unberührt.

Schwerpunktmäßig ist insbesondere die Aufgabenverteilung für die Arbeiten der ersten 4

Ausgangssituation in Thüringen



Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.



Hauptdefizite in Thüringen

- zu hohe Nährstoffeinträge von Stickstoff und Phosphor aus kommunalem Abwasser und Landwirtschaft



- ungenügende Strukturvielfalt und mangelnde Durchgängigkeit der Gewässer



→ Zielverfehlung 90 %

EG-WRRL
Maßnahmenprogramm
2009 - 2015 in Thüringen
i. V. m. den jeweiligen
Gewässerrahmenplänen:

427

Maßnahmen zur Herstellung der
Durchgängigkeit und

239

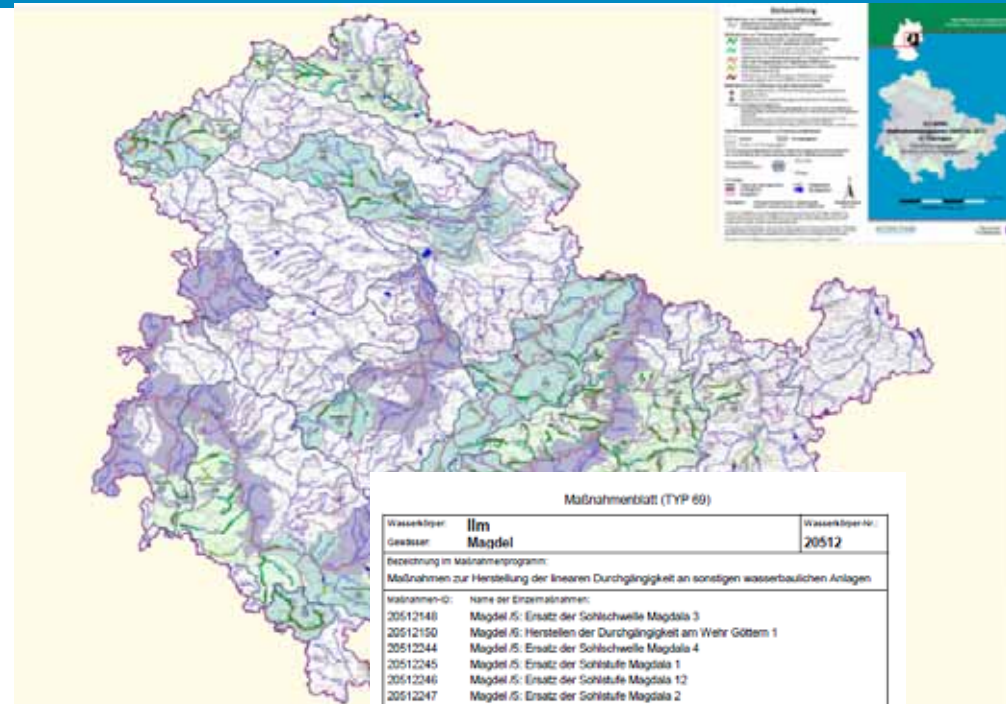
gewässermorphologische Maßnahmen

an


113

Gewässern zweiter Ordnung

Kommunen bzw.
Gewässerunterhaltungs-
verbände



Maßnahmenblatt (TYP 69)

Wasserkörper: Gewässer:	Ilm Magdala	Wasserkörper-Nr.:	20512		
Bezeichnung im Maßnahmenprogramm: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen					
Maßnahmen-ID: Name der Einzelmaßnahmen:					
20512148 Magdala (S): Ersatz der Schlichschwelle Magdala 3					
20512150 Magdala (S): Herstellen der Durchgängigkeit am Wehr Göttern 1					
20512244 Magdala (S): Ersatz der Schlichschwelle Magdala 4					
20512245 Magdala (S): Ersatz der Schlichschwelle Magdala 1					
20512246 Magdala (S): Ersatz der Schlichschwelle Magdala 12					
20512247 Magdala (S): Ersatz der Schlichschwelle Magdala 2					
Gewässerschnitt:	Nr. TK25:	Artung:	Erde:	Artung 3.M2:	Erde 3.M2:
5 - 6	5034	HW: 5543567 RW: 4459124	HW: 5540754 RW: 4401881	HW: RW:	HW: RW:
Bezeichnung Gemeinde laut TL5: Magdala, Stadt			Ort / Gemarkung: Möllingen / Magdala		
Maßnahmenbeschreibung: In der Magdala soll die Durchgängigkeit wiederhergestellt werden. Diese ist Voraussetzung für die natürlichen und lebenswichtigen Wanderbewegungen der Fische. Im Rahmen der Detailplanung ist jeweils zu prüfen, inwieweit ein Rückbau möglich ist.					
					
Abstimmungen: Flächenbetroffenheit in ha: Abstimmung FFH-Verträglichkeit: Hinweise zu Nutzungen:			0,00 Keine Abstimmung erforderlich. Keine		
Anmerkung: Einwand:			Nein		

Sormitz bei Hockeroda







Wehr in Simmershausen





Hörsel – Gewässer I. Ordnung





Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.





Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.



Böber bei Bolleroda









„Die Natur schafft immer von dem, was möglich ist, das Beste. „

*Aristoteles
(Griech. Philosoph, 384 – 322 v. Chr.)*

Thüringer Aufbaubank

Bereich Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt
Abteilung Umwelt

Simone Ring

Abteilungsleiterin

Telefon: 0361-7447 396

E-Mail: simone.ring@aufbaubank.de

Ivonne Wohland

Regionale Gewässerberaterin

Telefon: 0361-7447 577

E-Mail: ivonne.wohland@aufbaubank.de